

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 28

Freiburg im Breisgau, 10. Oktober

1966

Wort der Deutschen Bischöfe zur Situation nach dem Konzil. — Mitteilung der Kongregation für die Glaubenslehre über den Index verbotener Bücher. — Dekret der Ritenkongregation über die Kommunionsspendung in Krankenhäusern. — Intentionen und Kollekte am Allerseelentage. — Jurisdiktionsaustausch der deutschen Diözesen. — Borromäussonntag 1966. — Missions- und Bonifatiusstage 1967. — Volkswartbund. — Studentagung für Geistliche und Religionslehrer der Erzdiözese Freiburg im Exerzitienhaus in Neckarelz vom 22. bis 25. November 1966. — Die Spiritualität des Laien nach dem Konzil - Die MC als Weg zu ihrer Verwirklichung - Vom 28. 11. bis 2. 12. 1966 in Haus Altenberg. — Ernennung von Geistlichen Räten. — Verzicht. — Sterbefälle.

Nr. 151

Wort der deutschen Bischöfe in Fulda zur Situation nach dem Konzil

Vor einem Jahr noch weilten wir zur letzten Konzilssitzung in Rom. In diesen Tagen sind wir zum erstenmal nach dem Konzil am Grabe des heiligen Bonifatius versammelt, versammelt in der Gemeinschaft aller Träger des Bischofsamtes in unseren Diözesen.

In den vergangenen Monaten ist uns allen klar geworden, daß das Konzil mit dem feierlichen Schlußgottesdienst in der Peterskirche nicht eigentlich sein Ende gefunden hat. Es liegt nicht hinter uns als ein geschichtliches Ereignis, das einmal für immer erledigt ist und das wir auf sich beruhen lassen können. Es stellt vielmehr einen Lebensvorgang in der Kirche dar, der in unsere Gegenwart und in die Zukunft hineinwirken will.

Die Kirche ist in einen neuen Abschnitt ihrer Entwicklung getreten, in den Abschnitt der Aufnahme und Aneignung des Konzils. Nun geht es darum, daß alle Glieder der Kirche, Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien, gemeinsam ans Werk gehen, in regem Gedankenaustausch miteinander bleiben und Hand in Hand zusammenarbeiten.

Das Konzil sollte nach dem Wunsch Papst Johannes XXIII. der Kirche ein neues Pfingsten bringen. Es sollte die Liebe zu Christus und zu Seiner Kirche vertiefen und eine neue Bereitschaft zum Dienst in der Kirche und in der Welt wecken.

Eine neue Brüderlichkeit unter uns und mit allen Menschen sollte der Ausdruck und Ausfluß der menschengewordenen Liebe des Sohnes Gottes Jesus Christus sein.

Eine neue Einheit aller an Christus Glaubenden sollte als eine der größten Gegenwartsaufgaben erkannt werden.

Das ganze Volk Gottes sollte einen neuen Zugang zu einer lebendigeren Teilnahme am Gottesdienst finden.

Diese Aufgaben können nicht von heute auf morgen gelöst werden. Dafür ist ein jahrelanger organischer Wachstumsprozeß nötig. Zudem konnte das Konzil in manchen Fragen nur die Richtung weisen und nicht schon die Lösung bringen. Viele Fragen sind überaus gewichtig, und ihre Lösung erfordert große Anstrengungen unserer theologischen Wissenschaft und seelsorglichen Praxis.

Vorab möchten wir allen Priestern, Ordensleuten und Laien für ihre Offenheit, Bereitschaft und alle ihre vielfältige Mitarbeit bei und nach dem Konzil herzlich danken. Wir freuen uns über viele gute Impulse, die schon in Gemeinden und Diözesen, Familien und Vereinen aufgegriffen wurden. Wer könnte übersehen, wieviel lebendiger das gottesdienstliche und das gemeindliche Leben da und dort schon geworden sind, wieviel bereiter und herzlicher Priester und Laien miteinander arbeiten!

Wir können aber auch unsere Augen nicht verschließen vor Erscheinungen, die zwar nicht durch

das Konzil verursacht, wohl aber durch das Konzil ausgelöst wurden. Wir müssen diesen Erscheinungen gegenüber unser Amt als Künder und Wächter des Glaubens mit allem Ernst wahrnehmen und vor allem den Vergrößerungen und Entstellungen von Konzilsaussagen entgegentreten. Wir bedauern schmerzlich, daß das Konzil vielfach — zumal im publizistischen Bereich — nur in Schlagworten weiterlebt, und daß seine eigentlichen religiösen Zielsetzungen noch sehr wenig erkannt und aufgegriffen werden.

Wir überhören auch nicht, daß uns so manche Stimmen auf Zeichen der Unruhe aufmerksam machen. Es gibt gewiß eine heilsame Unruhe. Die hier gemeinte Unruhe aber heilt nicht, sondern verwirrt und verführt. Soviel ist sicher: Das Konzil wollte nicht Verwirrung und Auflösung, sondern Verlebendigung und Vertiefung. Dem Einbruch aller Unordnung werden wir in Güte und Festigkeit wehren und zu gegebener Zeit das Notwendige tun.

Aber schon von dieser Konferenz aus wollen wir einige klärende und helfende Worte an das Volk Gottes in unseren Bistümern richten.

Die Kirche nach dem Konzil ist nicht eine neue, sondern soll eine erneuerte werden. Die Kirche vor und nach dem Konzil ist die eine und dieselbe Kirche, die eine Stiftung Jesu Christi.

Diese Kirche glaubt, verkündet, bezeugt und verteidigt den ganzen Glauben, der uns im Glaubensbekenntnis der Apostel überliefert und der in der Heiligen Schrift beurkundet ist.

Die Kirche ist eine Gemeinschaft des Glaubens und lebt aus dem Glauben. In ihr hat die wissenschaftliche Forschung ebenso ihren Platz wie das klärende und helfende Gespräch. Aber die Kirche lebt nicht von der Debatte.

Eine naive Wissenschaftsgläubigkeit verleitet manche zu der Meinung, als komme das Heil aus der Wissenschaft. Unsere um die Theologie sich mühen- den Mitbrüder verstehen uns recht, wenn wir feststellen, daß die Kirche auf Apostel gegründet wurde und nicht auf Gelehrte. Dabei wissen wir wohl, welche große Aufgaben gerade heute der theologischen Wissenschaft gestellt sind, zu deren Lösung und Klärung wir unsere Professoren vertrauensvoll ermuntern.

Die Erneuerung der Liturgie war das erste, was von den Ergebnissen des Konzils allen Gläubigen

spürbar geworden ist. In manchen Kreisen hat es dabei Schwierigkeiten gegeben, die gewiß zum Teil damit zusammenhängen, daß der Sinn der Neuordnung nicht hinreichend erklärt oder verstanden wurde und man nicht überall auf die örtlichen Voraussetzungen gebührend Rücksicht nahm. Bei einem solchen bedeutsamen Werk dürfen wir uns aber nicht durch Übergangsschwierigkeiten und menschliche Unzulänglichkeiten entmutigen lassen. Auf's Ganze gesehen überwiegt schon jetzt der Eindruck, daß die Liturgiereform die Menschen näher an den Altar heranführt und besser mit Gottes Wort vertraut macht. Wir stehen erst an einem Anfang, und vieles befindet sich noch im Stadium der Entwicklung.

Jede echte Reform hat zwei Gegner, die ihr gleich gefährlich werden können: die Verständnislosen, die starr an dem Vergangenen festhalten, und die Ungeduldigen, die nicht anerkennen wollen, daß man den zweiten Schritt nicht zugleich mit dem ersten tun kann. Beide liefern einander die Argumente für ihre Fehlhaltung, beide sind vom Geist des Konzils gleich weit entfernt.

Die Reform kann nur gelingen, wenn sie von der ganzen Kirche getragen wird. Deshalb appellieren wir an alle, an die Vorwärtsdrängenden und an die Zögernden, an Priester, Ordensleute und Laien, mit uns gemeinsam den Weg zu gehen, den wir nach reiflicher Überlegung und mit Rücksicht auf den Zusammenhalt des Ganzen eingeschlagen haben. Wir haben während des Konzils immer wieder erlebt, wie sich durch freimütige Aussprache, verständnisvolles Aufeinandereingehen und demütiges Offensein gegenüber Gottes Willen eine überraschende Gemeinsamkeit ergeben hat, die keine Sieger und keine Besiegte kannte. Warum sollte dies nicht auch jetzt bei der Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse in unserem Lande möglich sein?

Eine besonders schwere Aufgabe fällt dabei unseren Mitbrüdern im Priesteramt, den Seelsorgern, zu. Viele haben sich trotz mancher Anfangsschwierigkeiten mit erstaunlicher Aufgeschlossenheit ihrer Aufgaben angenommen und haben ihre Gemeinden in kurzer Zeit schon weithin für eine rechte Erneuerung des gesamten kirchlichen Lebens gewonnen. Dafür verdienen sie unsere dankbare Anerkennung.

Das Konzil hat uns aufs neue bewußt gemacht, wie sehr alle kirchlichen Ämter aufeinander zugeordnet sind und im gemeinsamen Dienst am Volke Gottes stehen. Bischöfe, Priester, Ordensleute und

Laien sind bei all ihrem Wirken für die Kirche mehr denn je aufeinander angewiesen. Wir gehören zueinander, nicht im Sinne von Herrschenden und Untergebenen, sondern so, wie das Konzil es in der Konstitution über die Kirche sagt: „Der Bischof ist wie der Apostel Paulus der Schuldner aller. Darum sei er bereit, allen das Evangelium zu predigen und seine Gläubigen zu apostolischer und missionarischer Tätigkeit zu ermuntern. Die Gläubigen aber müssen dem Bischof anhangen wie die Kirche Jesus

Christus und wie Jesus Christus dem Vater, damit alles in Einigkeit übereinstimme und überströme zur Verherrlichung Gottes.“ (Nr. 27)

Christus lebt in Seiner Kirche. Gottes Geist schwebt auch über den unruhigen Wassern der Gegenwart. Wir wollen ihm vertrauen. Wir bitten aber auch um Vertrauen zur Kirche und ihren Hirten. Das ganze Volk Gottes möge gerade in dieser Zeit die lebendige Einheit in Christus wahren durch die Kraft Seines Geistes.

Nr. 152

Mitteilung der Kongregation für die Glaubenslehre über den Index verbotener Bücher

NOTIFICATIO

Post Litteras Apostolicas, a verbis incipientes „Integrae servandae“ Motu Proprio datas die VII mensis decembris anno 1965, non paucae pervenerunt ad S. Sedem percontationes de Indicis librorum prohibitorum conditione, quo Ecclesia ad integritatem fidei et morum, iuxta divinum mandatum, tuendam hucusque usa est.

Ut memoratis petitionibus respondeatur, haec S. Congregatio pro Doctrina Fidei, facto verbo cum Beatissimo Patre, nuntiat Indicem suum vigorem moralem servare, quatenus Christifidelium conscientiam docet, ut ab illis scriptis, ipso iure naturali exigente, caveant, quae fidem ac bonos mores in discrimen adducere possint, eundem tamen non amplius vim legis ecclesiasticae habere cum adiectis censuris.

Quam ob rem Ecclesia fidelium maturae conscientiae confidit, praesertim auctorum et editorum catholicorum atque eorum qui iuvenibus instituendis operam navant. Firmissimam autem spem collocat in vigili sollicitudine et singulorum Ordinariorum et Conferentiarum Episcopalium, quorum ius et officium est libros noxios tum inspiciendum praevieniendi atque, si res tulerit, reprehendendi et improbandi.

S. Congregatio pro Doctrina Fidei, ad mentem Litterarum Apostolicarum „Integrae servandae“ ac Concilii Vaticani II decretorum, communicare sa-

MITTEILUNG

Nach dem Erlaß des Motu proprio „Integrae servandae“ vom 7. Dezember 1965 (über die Neuordnung des Heiligen Offiziums) sind viele Anfragen an den Heiligen Stuhl gelangt bezüglich der Rolle des Index der verbotenen Bücher, dessen sich die Kirche bisher bediente bei der Erfüllung ihres gottgegebenen Auftrags, die Reinheit von Glaube und Sitten zu sichern.

In Beantwortung dieser Anfragen teilte diese Heilige Kongregation für die Glaubenslehre nach Rücksprache mit dem Heiligen Vater folgendes mit: Der Index behält seine moralische Bedeutung, insofern er das Gewissen der Gläubigen lehrt, und zwar als Forderung des Naturrechtes, sich vor solchen Schriften in acht zu nehmen, die eine Gefahr bedeuten für den Glauben und die guten Sitten; er hat aber nicht mehr das Gewicht eines kirchlichen Gesetzes, und die damit verbundene Strafsanktion ist entfallen.

Die Kirche vertraut auf das reife Gewissen der Gläubigen, insbesondere der katholischen Autoren und Verleger und der Jugenderzieher. Vor allem setzt sie ihre feste Hoffnung auf die wachsame Hirten Sorge der einzelnen Oberhirten und Bischofskonferenzen, die das Recht und die Pflicht haben, solche Schriften zu prüfen und zu verhüten und gegebenenfalls sie abzulehnen und zu verwerfen.

Im Sinne des Apostolischen Schreibens „Integrae servandae“ und der Dekrete des II. Vatikanischen Konzils wird die Kongregation für die Glaubens-

taget, si opus est, cum orbis catholici Ordinariis ut eorum sedulitatem adiuvet, in diiudicandis operibus editis, in sana contra insidiosam promovenda cultura, collatis etiam viribus cum Institutis et studiorum Universitatibus.

Si autem doctrinae et opiniones quovis modo evulgatae prodierint, quae fidei ac morum principiis adversentur, et eorum auctores ad errores corrigendos humaniter invitati id facere noluerint, S. Sedes iure et officio suo utetur ad talia scripta etiam publice reprobanda, ut animarum bono ea qua par est firmitate consulat.

Apte denique providebitur, ut Ecclesiae iudicium de editis operibus in Christifidelium notitiam perveniat.

Datum Romae, ex Aedibus S. Officii, d. XIV iunii, a. MCMLXVI.

A. Card. Ottaviani,
Pro-Praefectus S. C. pro Doctrina Fidei
P. Parente, a Secretis

AAS 58 (1966) 445

Nr. 153

Dekret der Ritenkongregation über die Kommunionsspendung in Krankenhäusern

DECRETUM

De Communione in valetudinariis

Cum hac nostra aetate frequens, immo quotidianus vigeat usus sacrae Communionis recipiendae etiam ab infirmis in valetudinariis degentibus, idque tamen, attentis et nova ratione huiusmodi institutorum aedificandorum et eorum interno regimine, non sine incommodis fiat, Sacra Rituum Congregatio, quo faciliore ac breviori modo pluribus infirmis Eucharistia ministrari valeat, praescriptiones Ritualis Romani, Tit. V, cap. IV, n. 28, sequentem in modum mutari censuit, nimirum:

1. In valetudinariis, quae ex uno tantum aedificio constant, in quo oratorium exstet, Sacerdos mini-

lehre nötigenfalls mit allen Oberhirten der katholischen Kirche Verbindung aufnehmen, um ihren Eifer zu unterstützen bei der Beurteilung von Schriftwerken und bei der Förderung echter Kulturerzeugnisse gegenüber gefährlichen. Dabei wird sie auch die Mithilfe von Instituten und Universitäten in Anspruch nehmen.

Wenn aber gleich auf welche Weise Lehren und Ansichten verbreitet werden, die den Grundsätzen des Glaubens und der Sittlichkeit widerstreiten, und die Autoren weigern sich hartnäckig die Irrtümer zu berichtigen, dann wird der Heilige Stuhl nach Recht und Pflicht solche Schriften auch öffentlich verwerfen, um das Heil der Seelen mit aller angebrachten Festigkeit zu schützen.

Schließlich wird auch geeignete Vorsorge getroffen werden, daß das Urteil der Kirche über Presseerzeugnisse zur Kenntnis der Gläubigen gelangt.

Gegeben zu Rom im Palast des Heiligen Offizioms, am 14. Juni 1966.

gez. A. Kard. Ottaviani,
Pro-Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre
gez. P. Parente, Sekretär

DEKRET

über die Kommunionsspendung in Krankenhäusern

Da in unserer Zeit der häufige, ja tägliche Kommunionempfang der Kranken in den Krankenhäusern weithin Brauch geworden ist, daß aber in Anbetracht der besonderen Verhältnisse, Ordnung und Arbeit oft nicht ohne gewisse Schwierigkeiten ist, glaubte die Ritenkongregation die einschlägigen Vorschriften des Rituale über die Kommunionausteilung hier so ändern zu sollen, daß auf leichtere und kürzere Weise vielen Kranken die Kommunion gereicht werden kann; und zwar wie folgt:

1. In den Krankenhäusern, die nur aus einem Gebäude bestehen, in dem auch die Kapelle liegt, betet

strans recitet, in ipso oratorio, omnes preces ante et post infirmorum Communionem iuxta Rituale Romanum dicendas, infirmis vero singulis, in distinctis cubiculis degentibus, Eucharistiam distribuat, adhibita formula Communionis.

2. In iis vero valetudinariis, ubi plura aedium exstant membra, SS. ma Eucharistia reverenter ex oratorio deferatur et deponatur super mensa, in loco decenti et apto singularem aedium parata, et ibi, recitatis precibus ante et post infirmorum Communionem dicendis, Sacerdos distribuit Sacramentum uti supra dictum est.

Facta demum de his omnibus SS. mo Domino nostro Paulo Papae VI per infrascriptum S. R. C. Cardinalem Praefectum relatione, Sanctitas Sua praefatas mutationes ratas habuit et confirmavit, easque pro opportunitate adhibendas benigne concessit.

Contrariis non obstantibus quibuslibet.

Die 14 Februarii 1966.

Arcadius M. Card. Larraona, Praefectus
Ferdinandus Antonelli, O. F. M., a Secretis

AAS 58 (1966) 525 s.

der Priester in dieser Kapelle selber alle nach dem Römischen Rituale vor und nach der Krankenkommunion vorgeschriebenen Gebete und reicht dann den einzelnen Kranken in den verschiedenen Krankenzimmern die Kommunion lediglich mit der Kommunionformel („Der Leib Christi“. „Amen.“).

2. In den Krankenanstalten aber, die aus verschiedenen Baugliedern (Gebäuden) bestehen, wird die heilige Eucharistie ehrfürchtig aus der Kapelle getragen und an einem würdigen und geeigneten Platz in jedem Haus auf einem Tisch abgestellt, dort betet der Priester jeweils die Gebete vor und nach der Austeilung der Krankenkommunion und reicht sie dann den Kranken in allen Zimmern dieses Hauses in der oben beschriebenen Weise mit der Kommunionformel.

Papst Paul VI. hat auf Vortrag des Kardinalpräfecten der Ritenkongregation in der Audienz diese Änderungen gebilligt und bestätigt sowie deren geeignete Anwendung gewährt.

Irgendwelche Bestimmungen stehen dem nicht entgegen.

14. Februar 1966

Arcadius M. Kard. Larraona, Präfect
Ferdinandus Antonelli, O. F. M., Sekretär

Nr. 154

Ord. 30. 9. 66

Intentionen und Kollekte am Allerseelentage

Wie schon seit 1936 ist auch für dieses Jahr vom Heiligen Stuhl dem deutschen Welt- und Ordensklerus das Indult gewährt, „für die zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage Stipendien anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß diese ungekürzt dem Bonifatiusverein übergeben werden“. Wir ersuchen alle Priester unserer Erzdiözese,

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage zelebrieren, senden die

nach Möglichkeit von diesem päpstlichen Privileg Gebrauch zu machen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Stipendien an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn, Kamp 22 (Postscheckkonto Köln 226 10, Kreissparkasse Paderborn 25 85 oder Stadtparkasse Paderborn 27 64), Absender und Diözese möglichst in Blockschrift und mit der Postleitzahl!

2. Beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins sind Intentionen reserviert. Priester, denen eigene Intentionen nicht zur Verfügung stehen, mögen

darum die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des Vizepräsidenten des Bonifatiusvereins feiern und die Persolvierung ihrem Dekan melden. (Nur im Ausnahmefall Mitteilung unmittelbar an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins.)

Zur Zeit besteht eine breitere Möglichkeit, in Mitteldeutschland größere Reparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern und sogar Neubauten durchzuführen. Diese Chance darf nicht ungenutzt bleiben. Darum haben die Bischöfe Mitteldeutschlands den Bonifatiusverein um seine wirksame Hilfe gebeten. Diese Bitte geben wir hiermit an die Pricster und Gläubigen unserer Erzdiözese weiter. An dem Ergebnis der diesjährigen Allerseelenkollekte sollen unsere Brüder und Schwestern in Mitteldeutschland erkennen, daß wir uns mit ihnen in der Kraft des Gebetes und in tätiger Liebe verbunden wissen.

Der Ertrag der Kollekte ist unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden.

Nr. 155

Ord. 3. 10. 66

Jurisdiktionsaustausch der deutschen Diözesen

Der Jurisdiktionsaustausch zwischen den deutschen Bistümern (siehe Amtsblatt 1966 S. 71 Nr. 69) wurde auch auf die dem vicarius castrensis (Militärbischof) unterstellten Geistlichen ausgedehnt.

Nr. 156

Ord. 29. 9. 66

Borromäussonntag 1966

Der Borromäussonntag zur Besinnung auf Buch und Büchereiarbeit ist am 6. November zu halten.

Die kirchlichen Büchereien sind Einrichtungen im Dienste der Heilssorge der Kirche für die Gläubigen. Wo immer Büchereien nach den Grundsätzen für das kirchliche Büchereiwesen und den praktischen Hinweisen der Diözesanstelle aufgebaut wurden, bieten sie heute schon für Jugendliche und Erwachsene vielfache Möglichkeiten der Weiterbildung und Vertiefung des allgemeinen Wissens. Die kirch-

lichen Büchereien sind über die Gemeindeglieder hinaus für alle ein Angebot und eine Stelle, wo sie der Kirche begegnen und Kenntnis von ihrem Wesen und Wirken erhalten können.

Die Ausstattung der Büchereien mit Sachbuchbeständen macht sie zu einem wirksamen Instrument kirchlicher Bildungsarbeit für Pfarrei und Gruppen. Die Intensivierung der Büchereiarbeit wird dadurch immer mehr ein Mittel, dem zunehmenden Bildungswillen breiter Volksschichten wirksam zu dienen. Dieses bestätigt u. a. die ansteigende Leserschaft jener Büchereien, die in einem modernen Raum einen Buchbestand auf der Höhe der Zeit anbieten können. Die bevorzugten Bücher bei Jugendlichen werden mehr und mehr die für die Allgemeinbildung bedeutsamen Sachbücher.

Dringend erwünscht und geboten ist eine noch engere Zusammenarbeit von kirchlichen Büchereien und katholischen Bildungswerken, die beide weiterhin dem gleichen Ziele dienen.

Die allgemeinen Sparmaßnahmen werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf dem Sektor Büchereiarbeit bemerkbar machen. Umsomehr kommt es deshalb auf eine planvolle und gezielte Arbeit an. Eine Zusammenarbeit mehrerer Pfarreien untereinander, besonders in den Städten und in ganzen Bezirken auf dem Land ist unbedingt anzustreben. In der Werbung neuer Mitglieder des BV hat die Pfarrei eine Möglichkeit, ihre Mittel für die Bücherei (durch die Quote) zu erhöhen.

Im Hinblick auf die ständig zunehmende Bedeutung der Büchereien ist am Borromäussonntag, dem 6. November 1966, zu deren Förderung die angekündigte Kollekte zu halten. Von dem Ergebnis sind 50% an die Erzb. Kollektur, Freiburg i. Br., Postscheckkonto 2379 in Karlsruhe, für die Aufgaben der Diözesanstelle abzuführen, 50% sind ausschließlich für den Ausbau der Pfarr- bzw. Bezirksbücherei zu verwenden. Jene Pfarreien und Seelsorgestellen, in denen keine kirchlichen Büchereien bestehen, haben den ganzen Ertrag der Kollekte einzusenden.

Schließlich weisen wir erneut auf den Beratungsdienst der Diözesanstelle, 78 Freiburg, Münsterplatz 42, hin. Diese haben wir erneut beauftragt, für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen, die Bearbeitung der Anträge auf Zuschüsse des Landes oder auf Zuschüsse auf Diözesanebene und die Durchführung von Kursen für die Helfer und Helferinnen im Büchereiwesen besorgt zu sein.

Nr. 157

Ord. 4. 10. 66

Missions- und Bonifatiustage 1967

Für das Jahr 1967 sind für folgende Dekanate die außerordentlichen Missionssonntage und Bonifatiustage festgesetzt:

A. Missionssonntage für Achern, Bruchsal, Heidelberg, Kinzigtal, Lahr, Meßkirch, Renchtal, Säckingen, Tauberbischofsheim, Villingen, Weinheim, Wiesental, Haigerloch.

B. Bonifatiustage für Bühl, Engen, Hegau, Klettgau, Mannheim, Neustadt, Philippsburg, St. Blasien, Schwetzingen, Waibstadt, Waldkirch, Hechingen.

Durch die Diözesansekretariate werden die Tage in den einzelnen Dekanaten vorbereitet. Wenn diese Tage in einer Pfarrei nicht gehalten werden können, wolle dem betreffenden Sekretariat unter Angabe der Gründe Mitteilung gemacht werden.

Nr. 158

Ord. 7. 10. 66

Volkswartbund

Der Volkswartbund e. V., Bischöfliche Arbeitsstelle für Fragen der Volksittlichkeit, 5 Köln, Geonstraße 48, stellt seit Jahren Arbeitshilfen für Seelsorger, Erzieher, Politiker und Sozialarbeiter bereit. Wir empfehlen den H. H. Geistlichen in den Pfarreien die Förderung des Volkswartbundes durch Zuführung neuer Mitglieder (jährlicher Beitrag 8,— DM) und den Bezug der Zeitschrift „concepte“, die als zentrales Organ der Bischöflichen Arbeitsstelle ausgebaut wird (Jahresabonnement 12,— DM).

Nr. 159

Ord. 6. 10. 66

Studientagung für Geistliche und Religionslehrer der Erzdiözese Freiburg im Exerzitienhaus in Neckarelz vom 22 bis 25. November 1966

Dienstag, 22. 11. 1966

15.30 Uhr Anreise
Begrüßung der Teilnehmer
Einführung in die Tagung
(Akademiedirektor Dr. Paul
Hadrossek)

Die ideologischen Hintergründe des Verhältnisses „Kommunismus und Kirche“ im Ostblock im letzten Jahrzehnt

Referent: Dr. Paul Hadrossek

20.00 Uhr Literaturkunde zu den Tagungsthemen

Dr. Paul Hadrossek

Mittwoch, 23. 11. 1966

7.30 Uhr Gemeinschaftsmesse (Konzelebration)

9.00 Uhr Die gesetzlichen Grundlagen für das Verhältnis „Staat und Religion“ in der UdSSR

P. Chrysostomus OSB, Niederalteich
Die Behinderung des religiösen Lebens in der UdSSR heute16.00 Uhr P. Chrysostomus OSB, Niederalteich
„Sie hassen Gott nach Plan“
(Die Situation von Christentum und Kirche in der SBZ)

Msgr. Klausener, Berlin

20.00 Uhr Ost-West-Filmstreifen

Donnerstag, 24. 11. 1966

7.30 Uhr Gemeinschaftsmesse (Konzelebration)

9.00 Uhr „Prinzip Hoffnung“ oder christliches Hoffen: Marx.-komm. Eschatologie
Christliche Geschichts-Theologie und EschatologieReferent: Prof. Dr. Manthey,
Hildesheim

16.00 Uhr Dialog mit dem Kommunismus

Referent: P. Wetter, Rom

20.00 Uhr Ost-West-Filmstreifen

Freitag, 25. 11. 1966

7.30 Uhr Gemeinschaftsmesse (Konzelebration)

9.00 Uhr Staat und Kirche im Polen Gomulkas
Referent: J. G. Görlich, Köln
Der Existenzkampf der polnischen Kirche heute

Referent: J. G. Görlich, Köln

16.00 Uhr Rundgespräch über die Tagung

Diözesanpräses Gebhard Heil, Freiburg

Wir empfehlen diesen Kurs.

Interessenten gehen nähere Mitteilungen nach der Anmeldung durch das Kath. Soziale Bildungswerk im Werkvolk, 78 Freiburg, Wintererstr. 1, zu.

Nr. 160

**Die Spiritualität des Laien nach dem Konzil
- Die MC als Weg zu ihrer Verwirklichung -
Vom 28. 11. — 2. 12. 1966 in Haus Altenberg**

Montag, 28. 11. 1966 — Anreise —

19.00 Uhr Abendessen
Einführung, anschl. Wortgottesdienst

Dienstag, 29. 11. 1966

vormittags Referent: P. Georg Mühlenbrock SJ, Ascheberg

„Die Spiritualität des Laien nach dem Konzil“

nachmittags Referent: P. Hanns Fackler SJ, Augsburg: „MC als Weg zur Verwirklichung der Spiritualität des Laien“

a) Die neuen „Allgemeinen Grundsätze“ der MC

Mittwoch, 30. 11. 1966

vormittags Fortsetzung des Referates von P. Hanns Fackler SJ:

b) Eine Methode

nachmittags Referentin: Hildegard Ehrtmann, Augsburg:

c) Aufgaben des geistlichen Leiters

abends Farbdias aus dem MC-Leben der Weltkirche

Donnerstag, 1. 12. 1966

vormittags Berichte über die Arbeit der MC in Deutschland — praktische Hilfen für Kernkreisarbeit heute —

nachmittags Referent: P. Georg Mühlenbrock SJ: „Die Exerzitien als Grundlage der Formung in der MC“

abends Fortsetzung der Aussprache

Freitag, 2. 12. 1966

vormittags Referent: P. Georg Mühlenbrock SJ: „Priester — Laie nach dem Konzil“
Persönlicher Gewinn des Priesters in der MC-ArbeitZusammenfassung und Schluß
Nach dem Mittagessen: Abreise

Ernennung von Geistlichen Räten

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Hochw. Herrn Pfarrer Karl Joseph Haas in Laiz-Sigmaringen mit Urkunde vom 24. September 1966 und den Hochw. Herrn Superior Dr. Egidius Holzappel in Gengenbach mit Urkunde vom 4. Oktober 1966 zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad hon. ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Hochw. Herrn Pfarrers Heribert Zimmermann auf die Pfarrei Boll, Dekanat Hechingen, mit Wirkung vom 15. Oktober 1966 cum reservatione pensionis angenommen.

Im Herrn sind verschieden

28. Sept.: Keller Leo, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von St. Konrad in Freiburg, † im Loretto-Krankenhaus in Freiburg.

30. Sept.: Armbruster Hermann, resign. Pfarrer von Bettmaringen, † in Hausach.

9. Okt.: Biemer Joseph, resign. Pfarrer von Wintersdorf, † in Bad Mergentheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat